

Beschlussvorlage

2022/SVS/324

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Abschluss eines Kooperations- und Dienstleistungsvertrages mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Grit Lüders	<i>Datum</i> 31.08.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	08.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss des anliegenden Kooperations- und Dienstleistungsvertrages mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. aus Röbel/Müritz. Die Kosten werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Sachverhalt

Die Mecklenburgische Seenplatte ist eine Modellregion im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Landestourismuskonzeption M-V. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit sollen einzelne Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption auf den Weg gebracht werden, wie z. B. die Prädikatisierung von Tourismusorten bzw. Tourismusregionen, die gegenseitige Anerkennung von Kurkarten, deren Aufwertung und Weiterentwicklung, die Einführung von digitalen Gästekarten und Gästeführern. Dieses gemeinsame Projekt soll eine Einheitlichkeit in der Modellregion schaffen, die eine Verknüpfung der einzelnen Akteure gewährleistet. Die Umsetzung durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TVMSE) führt zu einer Entlastung der einzelnen Akteure und gewährleistet Preisvorteile.

Gefördert wird dieses Vorhaben über das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V aus Mitteln des REACT-EU Fonds. Der TVMSE hat auf Basis gemeinsamer Absichtserklärungen aus dem Jahr 2020 (Letter of Intent) und einer gemeinsamen Antragstellung vom 28.01.2021 Fördermittel für die beabsichtigten Maßnahmen beantragt. Zum Förderzweck gehören die Anschaffung der Technik für die Tourismusorte und die Anschaffung des digitalen Reiseführers (PWA) für die Mecklenburgische Seenplatte. Im November 2022 muss eine Konkretisierung des Antrages auf Grundlage der abgeschlossenen Kooperations- und Dienstleistungsverträge erfolgen. Die Reuterstadt Stavenhagen ist bereits anerkannter Tourismusort. Aktuell wird eine Satzung für die Erhebung einer Tourismusabgabe vorbereitet. Die Umsetzung des Förderprojektes schafft u.a. die technischen Voraussetzungen für die Erhebung der Abgabe.

Die vorläufigen Kosten wurden im Rahmen einer Markterkundung ermittelt und dienen als Richtwert. Nach Vorlage des Fördermittelbescheides kann das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Das Ergebnis kann von der Markterkundung abweichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein					
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 4.300 (voraussichtlich) / 2023		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten € 5.250 (voraussichtlich) / 2023 oder 2024 mit Start Kurabgabe		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €			
				4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Keine Veranschlagung</td> </tr> </table>		X	Keine Veranschlagung
X	Keine Veranschlagung						

Anlage/n

1	2022-08-31 Präsentation TVMSE Modellregion FINAL (öffentlich)
2	Kooperations- und Dienstleistungsvertrag Tourismusverband (öffentlich)

Modellregion SEENPLATTE rundum

Partnertreffen am 15.06.2022 im Bürgersaal Waren (Müritz)



Nächster Umsetzungsschritt

Einführung eines Meldescheinsystems mit Zusatzmodulen

Einheitliche Ausstattung für alle Orte, die....

- bereits das System von AVS nutzen
- bislang noch kein eigenes Meldescheinsystem haben
- eine Kurabgabe einführen möchten
- Tourismusort oder -region werden wollen

Systemarchitektur



Zusatzmodule

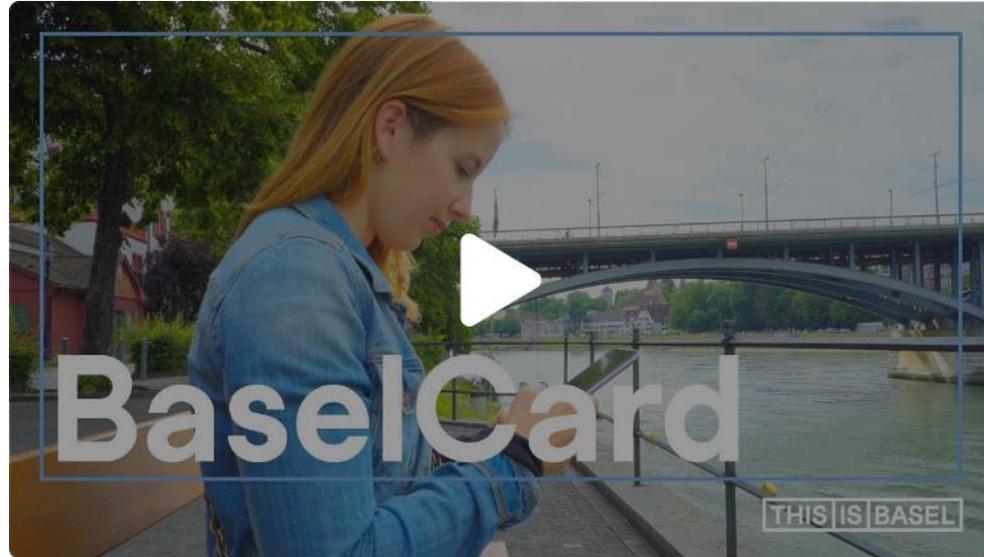
Pre-Check-In (durch den Gast)

Ablauf:

- Der Gast erhält die Buchungsbestätigung vom Vermieter per E-Mail (mit beigefügtem System-Link zum Pre-Check-In)
- Über eine Erfassungsmaske kann der Gast schon vor der Anreise seine Anmeldedaten übermitteln
- Der Meldeschein des Gastes ist in diesem Fall für den Vermieter für den Ausdruck vorausgefüllt.



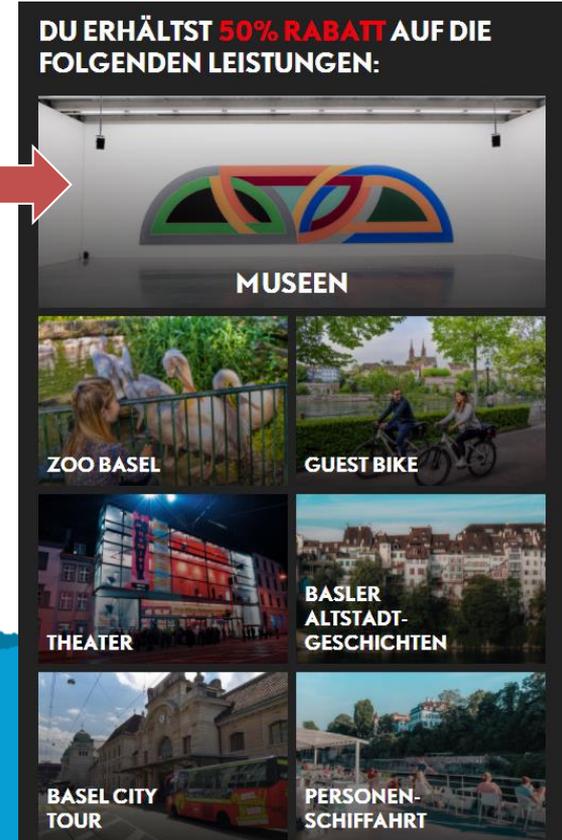
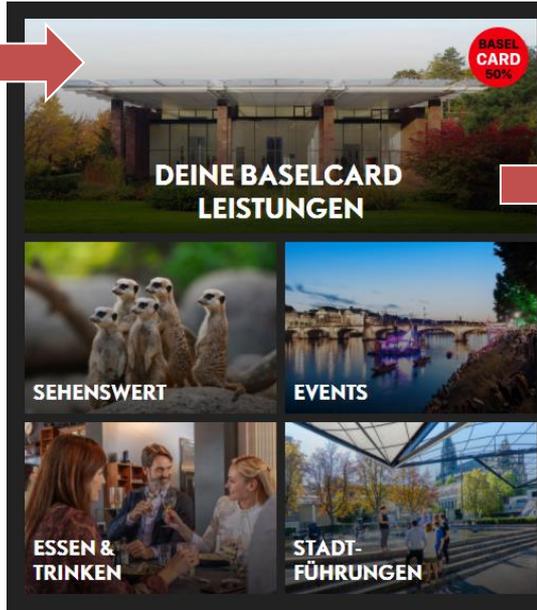
Beispiele für digitale Reiseführer (PWA) mit integrierter Gästekarte





Beispiele für digitale Reiseführer (PWA) mit integrierter Gästekarte

Integration von Rabatten



<https://www.basel.com/de/baselcard>

Beispiele für digitale Reiseführer (PWA) mit integrierter Gästekarte



DIGITALER BEGLEITER

Hinter der BINZER BUCHT CARD verbirgt sich ein kleines digitales Universum mit Rad- und Wandertouren, Urlaubstipps und Insiderwissen, das ständig aktualisiert wird. Scan einfach den QR-Code unterhalb deiner BINZER BUCHT CARD auf dem Meldeschein und verwandele dein Smartphone oder Tablet via Web-App in einen unterhaltsamen, gut informierten Gefährten.

<https://binzerbuchtcad.de/>

Beispiele für digitale Reiseführer (PWA) mit integrierter Gästekarte

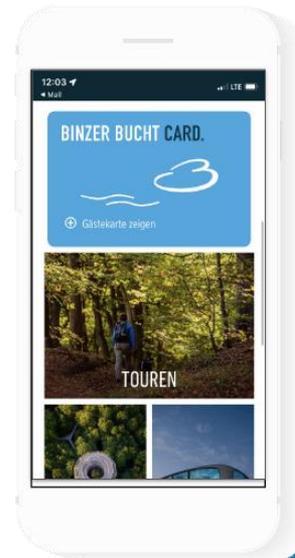
Digitale Gästekarte



Personalisierung



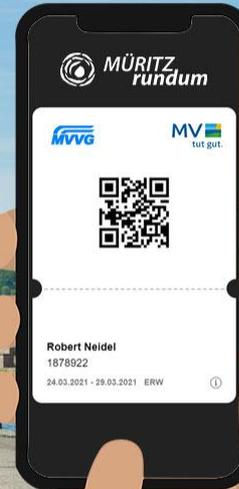
Reiseführer



Services



Digitale Gästecard 2023



Anschaffungskosten der Technik

Meldescheinsystem Upgrade

Module	Digitale Gästekarte	Pre Check In	Weitere Module (Jahreskurkarte, Rechnungsportal)	Schnittstelle zur PWA	gesamt
Preise in €	6.850	1.500	2.700	1.500	12.550

Anschaffungskosten der Technik

Meldescheinsystem Einführung und Upgrade

Module	Meldeschein	Digitale Gästekarte	Pre Check in	Weitere Module (Jahreskurkarte, Rechnungsportal)	Schnittstelle zur PWA	gesamt
Preise in €	8.500	6.850	1.500	2.700	1.500	21.050

Laufende Kosten

Jährliche Lizenzgebühren für die Module

Preise in €	Meldeschein	Digitale Gästekarte	Pre Check in	Weitere Module (Jahreskurkarte, Rechnungsportal)	gesamt
Lizenzgebühren	3.200	1.800	700	1.400	7.100
Sonderpreis Modellregion	2.500	1.250	250	1.250	5.250
Ersparnis	700	550	450	150	1.850

Umsetzung für Verbandsmitglieder

Kooperationsvereinbarung / Dienstleistungsvertrag

- **Anschaffung der Technik für die Orte**
- Beteiligung bei der Einkaufsgemeinschaft (Preisvorteil laufende Kosten)
- Begleitung bei der Einführung der Technik
- Koordination Systemschulungen für Anwender (Gast, Kommune)
- **Anschaffung des digitalen Reiseführers (PWA) für die Mecklenburgische Seenplatte**
- Lizenz für Ortszugang digitaler Reiseführer (PWA)
- Integration der digitalen Gästecard per Schnittstelle in den digitalen Reiseführer (PWA)
- Support digitaler Reiseführer (PWA)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Es folgen individuelle Terminvereinbarungen.

Die Freischaltung des digitalen Reiseführers (PWA)
soll zum 01.04.2023 erfolgen.

Kooperations- und Dienstleistungsvertrag

zwischen

dem

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (im Folgenden TVMSE genannt)
Turnplatz 2, 17207 Röbel/Müritz

und dem

Amt Stavenhagen (im Folgenden Kooperationspartner genannt)
Schloss 1, 17153 Reuterstadt Stavenhagen

Die Vertragspartner schließen folgenden Kooperations- und Dienstleistungsvertrag ab:

Präambel

Die Mecklenburgische Seenplatte ist eine der Modellregion im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Landestourismuskonzeption M-V. Im Rahmen der Projektlaufzeit sollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit einzelne Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption auf den Weg gebracht werden, wie z. B. die Prädikatisierung von Tourismusorten bzw. Tourismusregionen, die gegenseitige Anerkennung von Kurkarten, deren Aufwertung und Weiterentwicklung, die Einführung von digitalen Gästekarten und Gästeführern.

Gefördert wird dieses Vorhaben über das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V aus Mitteln des REACT-EU Fonds. Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TVMSE) hat auf Basis gemeinsamer Absichtserklärungen aus dem Jahr 2020 (Letter of Intent) und einer gemeinsamen Antragstellung vom 28.01.2021 am xx.xx.xxxx (folgt, da es eine Änderung gab) einen Zuwendungsbescheid zur Förderung der Modellregion und Realisierung der beabsichtigten Maßnahmen erhalten (Aktenzeichen LTM-21-0009).

§ 1 Sinn und Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den o.g. Vertragspartnern im Rahmen der geförderten Beschaffung eines Meldescheinsystems mit Zusatzmodulen, der digitalen Gästekarte und des digitalen Reiseführers für den Kooperationspartner und darüber hinaus. Der gemeinsame Projektantrag und der in der Präambel benannte Zuwendungsbescheid, einschließlich die darin benannten rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen dienen als verbindliche Grundlage und Maßgabe für die Zusammenarbeit.

Ferner wird in diesem Vertrag auch geregelt, welche Leistungen der TVMSE im Rahmen der Umsetzung dieses Vorhabens erbringt und wie die damit verbundenen Kosten ausgeglichen werden. Dies betrifft insbesondere die Notwendigkeit der Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren zur Beschaffung externer Dienst- und Lieferleistungen zur Realisierung des o.g. Vorhabens. Erfasst werden ebenso die Leistungen des Verbandes im Kooperationsmanagement.

TVMSE und Kooperationspartner verpflichten sich zur partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 2 Rechtscharakter der Vereinbarung

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um einen sog. Kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne des § 54 Satz 1 VwVfG M-V. Eine kommunale Zusammenarbeit nach Maßgabe des § 149 KV M-V wird nicht vereinbart.

§ 3 Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

§ 4 Aufgaben des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Der Kooperationspartner beauftragt und bevollmächtigt den TVMSE alle erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Kooperationspartner abzugeben und entgegenzunehmen für die im Zusammenhang mit dem beschriebenen Vorhaben notwendigen Ausschreibungen und Vertragsabwicklungen. Ausdrücklich ausgenommen ist der Abschluss eines Vertrages über die laufenden Lizenzgebühren für die technischen Module bzw. Komponenten. Der Vertragsabschluss erfolgt zwischen Kooperationspartner und dem Lizenzanbieter.

(1) Der TVMSE wird die Ausschreibungen auf Basis des Zuwendungsbescheides und der dazugehörigen Zuwendungsbedingungen durchführen und den Kooperationspartner über die wesentlichen Schritte rechtzeitig in Kenntnis setzen. Sofern in Erfüllung der Aufgaben eine Mitwirkung des Kooperationspartners erforderlich wird (zum Beispiel im Rahmen der Angebotsbewertung), sichert dieser schon jetzt ihre Leistungsbereitschaft und rechtzeitige Mitwirkung zu.

(2) Im Einzelnen übernimmt der TVMSE folgende Aufgaben:

1. Ausschreibung des Meldescheinsystem mit Zusatzmodulen, digitale Gästekarte, digitaler Reiseführer

Der TVMSE schreibt im Einzelnen diese technischen Module bzw. Komponenten für den Kooperationspartner aus:

- für die Erhebung der Übernachtungsgast-Kurabgabe bei den Vermietern
- für die Abrechnung der Übernachtungsgast-Kurabgabe bei den Kommunen
- für eine papierlose Rechnungserstellung der Kommunen an die Vermieter
- für die Gäste zum vorab Check-in von zuhause aus
- für die Erhebung der Jahreskurabgabe
- die digitale Gästecard (Wallet Datei, QR Code) für den Gast
- einen digitalen Reiseführer mit örtlichen und regionalen Informationen und spezifischen Gästevorteilen
- die Integration der digitalen Gästecard in den digitalen Reiseführer

Der TVMSE verpflichtet sich, die für die Leistungserbringung relevanten und geltenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und die Vorgaben nach dem Zuwendungsbescheid (Az LTM-21-0009) einzuhalten.

2. Optimierung der Lizenzgebühren
TVMSE verhandelt die jährlich laufenden Lizenzgebühren für die technischen Module bzw. Komponenten (die gegenüber den/dem Systemanbietern seitens des Kooperationspartners aufzubringen und nicht mit den unter § 5 beschriebenen Kosten abgegolten sind) im Rahmen des verhandelten Preisvorteils – siehe § 4 (3).
 3. Schulung Orte und Gastgeber
TVMSE organisiert und koordiniert Systemschulungen für die Ersteinrichtung und weiterführend bei Systemupdates bei den Kommunen sowie für Vermieter
 4. Gästecard / Reiseführer
TVMSE bewirbt Gästecard / Reiseführer in eigenen Medien und Kampagnen
- (3) Aus der für viele Kooperationspartner (Gemeinde / Ämter) geplanten, gemeinsamen Beschaffung der technischen Module bzw. Komponenten soll durch den TVMSE ein Preisvorteil für jeden einzelnen Kooperationspartner generiert werden. Dies meint Sonderkonditionen in Relation zu Einzelbeauftragungen sowohl für die Beschaffung als auch für die späteren Lizenzen – siehe § 4 (2), 2.

§ 5 Kostenerstattung

Für die Finanzierung der technischen Module bzw. Komponenten des Kooperationspartners sind durch den Kooperationspartner Eigenmittel einzubringen. Mit dem Eigenanteil sind die Aufwendungen des TVMSE für die in § 4 dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben ebenfalls abgegolten. Die Höhe der Eigenmittel wird auf 20% der Kosten für die technischen Module bzw. Komponenten des Kooperationspartners festgesetzt. Die Eigenmittel werden durch den TVMSE in zwei gleich großen Raten in Rechnung gestellt. Rate 1 am 15.01.2023. Rate 2 nach erfolgter Beschaffung.

§ 6 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

30.09.2022

TVMSE
(Stempel und Unterschrift)

Kooperationspartner
(Stempel und Unterschrift)